



*Gemeinsamer Ausschuss  
Brandschutzerziehung und -aufklärung*



## **ARBEITSMETHODEN UND HILFSMITTEL**

des Gemeinsamen Ausschusses Brandschutzerziehung und -aufklärung  
der vfdb und des DFV

1. Arbeitssitzungen des vollständigen Ausschusses und von Arbeitsgruppen
2. Betrieb eines Webauftritts mit Antworten auf häufige Fragen („FAQ“)
3. Präsenz in Facebook
4. Umfassende, offene und unverzügliche Information der Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss über alle Dinge, die in der vfdb und im DFV zu den Themen Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Betrieblicher Brandschutz passieren
5. Teilnahme des/der Ausschussvorsitzenden an Veranstaltungen wie beispielsweise dem Berliner Abend der deutschen Feuerwehren (DFV), um die Wichtigkeit unserer Arbeit bei der Politik zu vertreten
6. Veröffentlichungen und Beiträge in Fachzeitschriften
7. Presseinterviews in Abstimmung mit der vfdb, dem DFV und bei lokalen Aktionen dem jeweiligen Landesfeuerwehrverband
8. Frühzeitige Information aller Mitglieder über Beiträge in den Medien
9. Teilnahme an den Veranstaltungen der Landesfeuerwehrverbände zum Thema Brandschutzerziehung und -aufklärung
10. Übernahme von Vorträgen bei Veranstaltungen zum Thema Brandschutzerziehung und -aufklärung in den Landesfeuerwehrverbänden
11. Internetauftritt mit strukturierten Angeboten aus den Bundesländern
12. Darstellung von Beiträgen aus dem jährlich stattfindenden Forum Brandschutzerziehung als Kurzfassung außerhalb des internen Bereiches der Internetauftritts.

**Bundesgeschäftsstelle**  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
*Telefon*  
(0 30) 28 88 48 8-00  
*Telefax*  
(0 30) 28 88 48 8-09  
*E-Mail*  
info@dfv.org  
*Internet*  
www.dfv.org

**Präsident**  
Hans-Peter Kröger



*Gemeinsamer Ausschuss  
Brandschutzerziehung und -aufklärung*



14. Erstellung eigener Materialien, sofern sie nicht bei den Mitgliedern vorhanden sind

Dieses Papier wurde bei der 21. Tagung des Gemeinsamen Ausschusses Brandschutzerziehung und -aufklärung in Frankfurt am Main beschlossen. Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes genehmigte es bei seiner 67. Tagung in Weimar. Das Präsidium der vfdb genehmigte es am 19. August 2014.

Es ist somit beschlossen und in Kraft getreten.

Stand: 28. August 2014